



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: VIIa-600.04.02

Bregenz, am 14.01.2011

Amt der Stadt Hohenems  
Herr Bgm. DI Richard Amann  
Rathaus  
6845 Hohenems

Auskunft:  
Heiko Moosbrugger  
Tel: +43(0)5574/511-27124

Betreff: Spielräume Hohenems; Spielraumkonzept; Stellungnahme VlbG. LReg.  
Bezug: Schreiben vom 22.11.2010 (Zahl: 450/031-2010-paw); Beschlussfassung  
Spiel- und Freiraumkonzept Hohenems

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Amann,

entsprechend § 3 Abs. 2 des Spielraumgesetzes des Landes Vorarlberg sind die Landesregierung und der Kinder- und Jugendanwalt vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über das Spielraumkonzept zu hören.

Wir geben in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme ab:

Das vorliegende Spiel- und Freiraumkonzept Hohenems stellt eine wegweisende Arbeit dar, wie sich eine räumliche Entwicklung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen gestalten lässt.

Die Aussage „Wo ein Kind spielt, da lass dich ruhig nieder!“ verdeutlicht, dass spielende Kinder im öffentlichen Raum ein Indikator für eine hohe Lebensqualität sind. So können letztendlich alle Generationen vom Spiel- und Freiraumkonzept Hohenems profitieren.

In diesem Zusammenhang halten wir folgende Passage aus dem Konzept für sehr bedeutsam:

*„Kinder und Jugendliche müssen im öffentlichen Raum auch abseits der Spiel-, Sport- und Jugendplätze wieder selbstverständlich und wohlwollend angenommen sein, anstatt womöglich wie streunende oder suspekta Objekte kritisch beobachtet und schlimmstenfalls vertrieben zu werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den öffentlichen Raum, ihr räumlicher und emotionaler Zugang bildet die nachhaltige Grundlage für die Identifikation mit der Stadt und deren Entwicklung als Wohn- und Arbeitsort.“*

Das hohe fachplanerische Niveau des Spiel- und Freiraumkonzeptes Hohenems wird für uns unter anderem an folgenden Arbeitsweisen deutlich:

- gesamträumliche Untersuchung des Stadtgebietes
- Definition und Betrachtung von Stadtquartieren
- Differenzierung in unterschiedliche Raumtypen wie etwa Freiraum Wasser oder Jugendplatz
- Bewertung der Nutzungsqualität von Spielplätzen und Freiräumen
- Beachtung von Wegverbindungen sowie kleinstrukturierten Spiel- und Aufenthaltsnischen im öffentlichen Raum
- Vernetzung von Spielplätzen und Freiräumen im Sinne eines Verbundsystems
- Interpretation und Verortung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses
- Übersetzung des Handlungsbedarfes und des Gestaltungspotenzials in eine angemessene Ziel- und Maßnahmenplanung

Gelingt die Umsetzung der im Spielraumkonzept Hohenems genannten Ziele und Maßnahmen, wird Kindern im bedeutsamen Maße verstärkt ermöglicht, über das Spielen im Freien ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln und es wird zu einer offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft beigetragen. Dies entspricht den Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes.

Uns ist es ein Anliegen, dass bei zukünftigen Investitionsmaßnahmen (Straßen- und Wegebau, Platzgestaltung, Gewässerrenaturierung...) die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verstärkt berücksichtigt werden und Bezug auf das Spielraumkonzept genommen wird.

Abschließend gratulieren wir allen bei der Erstellung des Spielraumkonzeptes Hohenems Beteiligten zu der hervorragenden Arbeit und wünschen einen guten Verlauf und viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Ziele und Maßnahmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Im Auftrag

Dr. Wilfried Bertsch